

Renteninformation

Name: **1**
geboren:

Per.-Nr.
Stichtag:



Allgemeine Erläuterungen und Informationen finden Sie unter Pensionskasse-Berolina.de/Anwärterinformation

Versicherung 2	Veränderung durch	Betrag in Euro	Erworbene Anwartschaft in EURO p.a.	Hochrechnung auf Basis der aktuellen Beiträge bis zum Endalter 65
Berolina Basic Beginn 01.05.2010 Rechnungszins 3,5 Versicherten-Status C Frühester Bezug 01.09.2038	Stand: 31.12.2018 Beiträge A-Mitglied 4 Beiträge B-Mitglied Gewinnausschüttung	1.912,95 797,04	2.771,36 235,93 98,30 15,11	aktueller Monatsbeitrag 6 A-Mitglied 160,59 B-Mitglied 66,91 erwartete Altersleistung in Euro jährlich brutto 8.830,95
Berolina Entgelt Plus Beginn 01.12.2011 Rechnungszins 3,5 3 Versicherten-Status C Frühester Bezug 01.09.2038	Stand: 31.12.2018 Beiträge B/C-Mitglied Gewinnausschüttung	600,00	606,62 5 73,92 2,07	
Berolina Zulage Plus Beginn 01.12.2011 Rechnungszins 3,5	Stand: 31.12.2018 Beiträge B/C-Mitglied		287,87 0,00	

Bei diesen Ausführungen handelt es sich lediglich um Erläuterungen. Rechtlich bindend ist immer die jeweils gültige Satzung und Versicherungsbedingungen der Pensionskasse Berolina VVaG. Bei Fragen steht Ihnen Ihre oder Ihrer Ansprechpartner der Pensionskasse gerne zur Verfügung. Weiterführende Informationen finden Sie in unserer Anwärterinformation www.Pensionskasse-Berolina.de/Anwärterinformation.

1

Personalien

Ihre persönlichen Daten

2

Versicherungen

Die Pensionskasse Berolina VVaG bietet den Mitarbeitern seiner Trägerunternehmen verschiedene Möglichkeiten durch Beitragszahlungen Ansprüche auf eine kapitalgedeckte Altersversorgung zu erwerben. Je nach gewählter Vorsorgemöglichkeit können Beiträge durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer oder beide eingebracht werden.

Vertragsmerkmale

Angaben zu den wesentlichen Merkmale der Versicherungen, die für den Aufbau der Anwartschaften auf Altersversorgungsleistungen und für die Leistungen vorgesehen sind. Der frühestmögliche Abruf der Altersleistungen richtet sich nach dem Beginn der jeweiligen Versicherung:

- bei Versicherungsbeginn vor 01.01.2012 ist der Bezug einer Alterspension ab Lebensalter 60
- bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2012 ab dem Lebensalter 62

4

Veränderungen

Höhe der im Kalenderjahr durch den Arbeitgeber (A-Mitglied), den Arbeitnehmer (B/C-Mitglied) oder beide eingebracht Beiträgen. Zudem sind hier etwaige Gewinnausschüttungen oder sonstige Veränderungen, wie zum Beispiel der Wertausgleich im Falle eines Versorgungsausgleichs im Rahmen einer Scheidung, dargestellt.

Erworbene Anwartschaft

Höhe der erworbenen Anwartschaft jeweils zum Beginn und zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Sofern keinerlei Beiträge mehr gezahlt oder Gewinnausschüttungen oder sonstige Veränderungen erfolgen, würde dies der zum Referenzalter (65. Lebensjahr) erworbenen Anwartschaft und damit der zahlbaren Altersleistung entsprechen.

5

Hochrechnung

Projektionen der zu erwartenden Altersleistungen unter der Annahme, dass die zum 31.12. des Bescheinigungszeitraumes aktuellen Monatsbeiträge bis zum Referenzalter ununterbrochen weitergezahlt wird. In dieser Projektion werden keine Annahmen über etwaige Gewinnausschüttungen oder sonstige Veränderungen berücksichtigt.

6